

## Zulassungsbedingungen für die Höhere Fachprüfung

### «Expertin/Experte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS)»

#### Was verlangt der Prüfungsveranstalter<sup>1</sup>?

##### ❖ Voraussetzungen punkto Vorbildung

- ✓ Abschluss Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit Eidg. Fachausweis oder eine gleichwertige Qualifikation<sup>2</sup> + mind. 3 Jahre Berufspraxis im Bereich ASGS seit Abschluss

O D E R

- ✓ erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung als Sicherheitsingenieurin/Sicherheitsingenieur, Arbeitsärztin/Arbeitsarzt oder Arbeitshygienikerin/Arbeitshygieniker gemäss der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (SR 822.116) + mind. 3 Jahre Berufspraxis im Bereich ASGS seit Abschluss

##### ❖ Voraussetzungen punkto ASGS-Berufserfahrung

Die geforderte mindestens einjährige ASGS-Berufspraxis muss qualitativ (konkrete ASGS-Aufgaben) und quantitativ (Pensum und Zeitraum) durch Arbeitsbestätigungen / Arbeitszeugnisse belegt werden.

Ein Jahr Berufspraxis gilt als erfüllt, wenn mindestens 50% einer Vollzeitstelle im Bereich ASGS nach Abschluss der Ausbildung geleistet wurden.

Wer weniger als 50% einer Vollzeitstelle im Bereich ASGS leistet, muss für die drei geforderten Jahre im Produkt der Stellenprozente mal Anzahl Jahre mindestens 150% erreichen.

Beispiel für «geforderte Berufspraxis erfüllt»:

Anteiliges ASGS-Arbeitspensum = 40% seit 4 Jahren

$40 \times 4 = 160 \rightarrow 160\% \rightarrow$  geforderte Berufspraxis erfüllt

Beispiel für «geforderte Berufspraxis nicht erfüllt»:

Anteiliges ASGS-Arbeitspensum = 40% seit 3 Jahren

$40 \times 3 = 120 \rightarrow 120\% \rightarrow$  geforderte Berufspraxis nicht erfüllt

- Die geforderte ASGS-Praxis muss am ersten Tag der Prüfungssession erfüllt sein.

#### Was verlangt ALPN als Kursanbieter?

Kursinteressenten werden gebeten, vor der Kursanmeldung folgende Dokumente zu einer Vorprüfung und unverbindlichen Zulassungseinschätzung durch ALPN an [kurse@alpn-asgs.ch](mailto:kurse@alpn-asgs.ch) einzureichen:

- ✓ **Eidg. Fachausweis**
- ✓ **Nachweis ASGS-Berufspraxis (Arbeitgeberbestätigung u. Arbeitszeugnisse)**
- ✓ **Lebenslauf / CV**

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Ihr ALPN-Team

Regensdorf, Mai 2025

<sup>1</sup> vgl. [Punkt 4+4.1 Wegleitung HFP Expertin/Experte ASGS des Vereins höhere Berufsbildung ASGS vom 20.06.2023](#)

<sup>2</sup> Der Bezug zu ASGS muss zwingend vorhanden sein. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Prüfungskommission.